



Bibliotheksordnung der Öffentlichen Bibliothek Aldein/Radein

Die Öffentliche Bibliothek Aldein mit der Leihstelle Radein ist eine öffentliche Einrichtung und allen frei zugänglich mit dem Ziel ein umfangreiches Bildungs-, Kultur- und Informationsangebot zu gewährleisten. Kinder im Vorschulalter müssen von einem/er Erwachsenen begleitet werden.

Die Nutzung der Bibliothek ist kostenlos.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek richten sich weitgehend nach den Bedürfnissen der Nutzer/innen. Sie sind am Eingang der Bibliothek aufgeschlagen und online recherchierbar.

Ausleihe

Jede interessierte Person kann sich in die Bibliothek einschreiben. Jede/r Nutzer/in wird gebeten, eine Datenschutzerklärung auszufüllen und zu unterschreiben, welche gleichzeitig als Einschreibformular gilt. Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren muss das Einschreibformular von einem/einer Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Jede Änderung des Wohnsitzes oder Telefonnummer muss der Bibliothek mitgeteilt werden.

Medienangebote und Leihfristen

Es gelten folgende Fristen:

- für Bücher, Zeitungen und CD's: 4 Wochen
- für die aktuelle Ausgabe einer Zeitung: 1 Woche
- für DVD's, Spiele und Tonies: 2 Wochen
- für DVD's vom DVD-Ring: 1 Woche

Die Leihfrist kann bis zu dreimal verlängert werden, sofern keine Vormerkung für das Buch oder Medium vorliegt. Verlängern kann man in der Bibliothek, telefonisch oder im Online-Katalog. Entlehnte Medien können vorgemerkt werden. Das Medium bleibt nach Verständigung eine Woche reserviert.

Die Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Verhalten in der Bibliothek

Jede/r Benutzer/in hat sich so zu verhalten, dass er/sie keine/n andere/n Benutzer/in stört, z.B. durch Lärm oder unangemessenes Benehmen.

Wer gegen diese Grundsätze verstößt, wird vom Bibliothekspersonal ermahnt und gegebenenfalls der Bibliothek verwiesen.

Internet

Die Bibliothek Aldein verfügt über ein freies WLAN für jede/n nutzbar. Die Bibliothek haftet NICHT für einen eventuellen Missbrauch, somit liegt die Verantwortung beim Nutzer, bei der Nutzerin selbst.

Haftung

Die Medien müssen sorgfältig behandelt werden. Der Verlust sowie eine eventuelle Beschädigung müssen dem Bibliothekspersonal gemeldet werden. Beschädigungen dürfen nicht selbst behoben werden.

Beschädigte, verlorene und nicht zurückgegebene Medien sind zu ersetzen, als Richtwert gilt der Neuwert des Mediums.